LÄRMGUTACHTEN

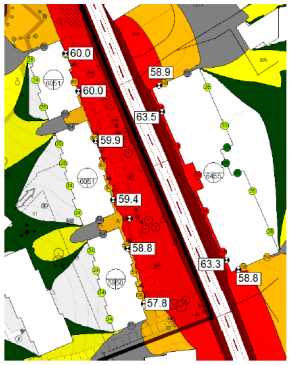

Situation mit Gewerbebau

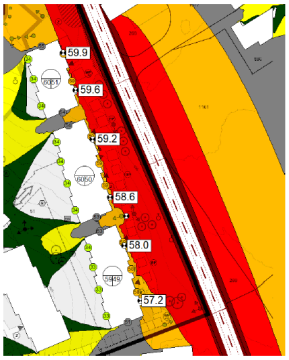

Situation ohne Gewerbebau

In der Schweiz sind rund eine Million Personen von lästigem und schädlichen Lärm betroffen. Bei vielen planerischen Tätigkeiten, wie Ein- und Umzonungen, Sondernutzungsplanungen, aber auch im Baubewilligungsverfahren sind daher Nachweise zu erbringen, die aufzeigen, dass die lärmrechtlichen Anforderungen erfüllt sind. Durch eine frühzeitige Berücksichtigung können Vorhaben bereits in der Projektierungsphase optimiert werden.

BEDEUTUNG / AUSWIRKUNGEN VON LÄRMEMISSION UND -IMMISSIONEN

Ein Lärmgutachten dient als objektive Grundlage zur Identifizierung von Lärmbelastungen und zur Beurteilung der Lärmgrenzwerte. Es bildet ausserdem die Basis für die Entwicklung effektiver Lösungsmassnahmen. Diese Massnahmen haben das Ziel, nicht nur die gesetzlichen Grenzwerte der Lärmschutzverordnung einzuhalten, sondern auch eine spürbare Verbesserung der Lebensqualität für die betroffene Bevölkerung zu gewährleisten.
Die Auswirkungen von Lärmimmissionen auf die Umwelt und die Gesundheit sind vielfältig. Eine dauerhafte Belastung durch Lärm kann zu Stress, Schlafstörungen, Konzentrationsproblemen und anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Darüber hinaus können sich negative Effekte auf die Lebensqualität und den Immobilienwert in der betroffenen Region zeigen.

STEIGENDE ANFORDERUNGEN

Im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung nach Innen gewinnen Fragen rund um den Lärmschutz zunehmend an Relevanz. In vielen raumplanerischen Vorhaben sind heute Lärmgutachten und Nachweise, die den lärmrechtlichen Anforderungen entsprechen, unverzichtbar. Wir beraten bei Lärmfragen in den unterschiedlichen Projektphasen und in verschiedenen Bearbeitungstiefen. So werden von Kurzeinschätzungen für Sondernutzungsplanungen oder Wettbewerbe bis hin zu vertieften Ausbreitungsberechnungen mittels Lärmmodellierungen angeboten.
Ein Lärmgutachten kann auch ein einzelner Baustein in grösseren Projekten wie Umweltverträglichkeitsprüfungen oder umfassenderen Verkehrsgutachten sein.

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

- Kurzabschätzungen bei Bauprojekten
- Berechnung und Modellierung von Lärmemissionen und -immissionen
- Lärmgutachten
- Beratung zur Projektoptimierung

REFERENZPROJEKTE

- Überbauungsplan Töbeli Speicher AR, 2023
- Teilzonenplan Mohren Reute AR, 2019
- Neubau Fachmarkt Ebnet Sirnach, 2009
- Ersatzbau Seilbahnzubringer Wangs – Furt Vilters-Wangs, 2008

ANSPRECHPERSON

Fabian Kalbermatten
Leiter Fachbereich Mobilität / Umwelt

ERR